

doch, daß Wiedemann die Bedeutung des Wortes etwas zu sehr verallgemeinert hat und daß Herr Bibliothekar Karl Masing, ein ausgezeichnete Kenner des Estenvolkes, im Rechte ist, wenn er mit Entschiedenheit den toút seinem ursprünglichen Wesen nach für einen Hauskobold oder Hausgeist, dem russischen Domowoi entsprechend, erklärt.¹

Auch in Hurts und Blumbergs Schilderungen erscheint er als ein solcher. Vielleicht kommen bei der Differenz in diesen Angaben auch örtliche Unterschiede in Betracht. Wiedemanns Bezeichnung des toút als eines bösen Geistes wird z. B. durch Max Stillmark für die Gegend von Werro bestätigt. Dort unterschied sein estnischer Gewährsmann mit Bestimmtheit den guten Hausgeist tule-händ, den Feuerschweif, von dem offenbar böse gedachten toút: ‚Beileibe kein toút, sondern ein guter Geist!‘²

Nach Wiedemanns Angabe halten sich die toúdid gern in Gestalt verschiedener Tiere bei unbewohnten Gebäuden, namentlich Dreschscheunen auf, wo sie bisweilen versucht haben, den Aufseher, den sogenannten ‚Riegenkerl‘, in den Ofen zu schleppen.³

Man pflegt an wenig besuchten Stellen, in Gebäuden oder auch im Walde, einen toúdi-wakk oder toúdi-kogu versteckt zu halten, d. h. einen Paudel oder Anteil des toút. Derselbe besteht in einem aus Rinde gefertigten Korb, in welchem mancherlei an sich wertlose Gegenstände, wie Lappen, Stücke von Schuhen, auch kleine Silbermünzen u. dgl. als Opfer niedergelegt werden.³ — Nach Blumberg wohnt der toút für gewöhnlich auf dem Boden der Wohnstube oder in der Kleete, wohin ihm die Wirtin täglich eine Schale mit Milch oder Suppe stellen muß.⁴ Damit ist er wiederum deutlich gerade als ein Hausgeist gekennzeichnet. Auf die auch bei dem toút behauptete feurige Erscheinung, sein Schätzezutragen und die Art, wie

¹ Nach mündlicher Mitteilung von Seiten des Herrn Masing.

² Vgl. Stillmark, Sitzungsberichte der Gel. estn. Ges. für 1890, p. 79; dasselbe in Stillmarks Erinnerungen eines livländischen Jägers, Dorpat 1896, p. 54. Eine sehr hübsche und lebendige Schilderung von dem feurigen Hauskobold ‚Tulihänd‘.

³ Vgl. Wiedemann, a. a. O., p. 412.

⁴ Vgl. Blumberg, a. a. O., p. 38. 39.